

An die
Telekom-Control-Kommission
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

E-Mail: rtr@rtr.at, marktanalyse@rtr.at

Wien, am 17.03.2017

ISPA STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN DER RTR FÜR DEN MARKT FÜR ZUGANG VON HOHER QUALITÄT AN FESTEN STANDORTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA ist sich bewusst, dass ihr mangels Parteistellung kein Recht auf eine Stellungnahme in dem gegenständlichen Verfahren zukommt, trotzdem möchte die ISPA Ihnen mit diesem Schreiben die Sicht der ISPA darstellen. Die ISPA nimmt die Gelegenheit wahr, nachstehend im Marktanalyseverfahren M 1/15 der Telekom-Control-Kommission zum Gutachten der Amtssachverständigen über den Markt für den Zugang von hoher Qualität an festen Standorten wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Die Forderung zur Einbeziehung von Eigenleistungen wird aufrecht erhalten

Das Gutachten „Markt für Zugang für hohe Qualität an festen Standorten“ wird dem Grunde nach zwar begrüßt, bestehende Bedenken werden jedoch aufrecht erhalten. So hält die ISPA ihre bereits in der Vergangenheit vorgebrachte Kritik, Eigenleistungen seien in den gegenständlichen Markt mit einzubeziehen aufrecht. Zwar erkennt die ISPA an, dass die Behörde, wie auch in Punkt 3.2.5. des Gutachtens ausgeführt, lediglich der Entscheidung der Kommission folgt (und dies auch muss). Jedoch möchte die ISPA weiterhin daran erinnern, dass speziell im Fall von Zugangsverweigerung durch die A1TA, die Einbeziehung von Eigenleistung ein wichtiger Faktor bleibt. In solch einem Fall wäre es unbedingt erforderlich auch an verbundene Unternehmen bereitgestellte Leistungen in den Markt mit einzubeziehen, da ansonsten ein falsches Bild bei der Betrachtung der Marktanteile entsteht. Die Berücksichtigung von Eigenleistungen bei der Marktanteilberechnung sämtlicher und damit auch höherer Bandbreiten ist nach Meinung der ISPA für den Wettbewerb unerlässlich, da hierdurch die tatsächliche Marktsituation korrekt wiedergegeben wird. Sofern diese nicht eingerechnet wird, führt dies zu einer Verzerrung des Marktes.

2) Die projektbasierten Sondervereinbarungen sollen diskriminierungsfrei vergeben werden

Die ISPA begrüßt grundsätzlich, dass die projektbasierte Sondervereinbarungen, angelehnt an das Abkommen von A1TA und T-Mobile Austria, nun allen interessierten Betreibern ermöglicht werden sollen. Geht man jedoch von den Ausführungen im aktuellen Standardangebot der A1TA¹ aus, auf die auch in diesem Gutachten verwiesen wird, zeigt sich dass die Möglichkeit zur abweichenden (pauschalisierten) Preiszusammensetzung erst besteht, sofern ein Umfang von zumindest 100 Standorten mit Ether Link Vernetzung erreicht wird. Eine solche, lediglich beschränkt gewährte Begünstigung birgt das Potential eine Wettbewerbsverzerrung zu bewirken, und dabei insbesondere größere ANBs zu bevorteilen, wodurch es kleinen Anbietern zusätzlich erschwert werden würde, weiterhin am Markt bestehen zu bleiben.

Positiv zu werten ist, dass die Gutachter erkennen, dass höhere Bandbreiten nicht wie bisher einfach essentiell mehr kosten dürfen, da die Grabungskosten (die den Großteil der Kosten ausmachen) für einen 100 Mbit/s Leitung gleich sind wie für eine 1GB/s Leitung. Die ISPA begrüßt, dass die entsprechende Kritik der ANBs Eingang in den Maßnahmenentwurf gefunden hat.

3) Die „Cooling off“ Phase bei Bandbreitenerhöhung führt zu einer signifikanten Verzerrung des Wettbewerbs

Ferner wird auf Seite 58ff ein neues Schema zur Erhöhung der Bandbreiten bei gleichbleibenden Entgelten mit einmaliger Zahlung eines Upgrade-Entgelts vorgeschlagen. Alle zwei Jahre soll die Bandbreite in etwa verdoppelt werden. Um zu verhindern, dass auch auf bestehende Leitungen im Umkehrschluss ein niedrigerer Preis bei gleichbleibenden Bandbreiten angewendet wird ist eine sogenannte „Cooling-off“ Phase vorgesehen. Demnach soll es erst drei Monate nach Kündigung eines Ethernetdienste-Vertrages bei A1TA möglich sein, dass ein neuer Vertrag über Ethernetdienste abgeschlossen wird. Dies ist nach Ansicht der ISPA jedoch problematisch da somit das Abwerben von Bestandskunden mit praktisch zum halben Preis bereitgestellten Mietleitungen ermöglicht wird. Dem Provider des Bestandskunden ist es dabei nicht möglich mitzuziehen, da gemäß der Cooling-off Phase ein Absenken des Preises auf das Niveau, das allen anderen Marktteilnehmer eingeräumt wird, nicht möglich ist.

Es sollten daher nach Ansicht der ISPA auch Bestandsleitungen preislich abgesenkt werden und die anzuwendende Kostenorientierung auch für diese gelten. Jedenfalls ist eine andere Regelung als die derzeit vorgesehene notwendig, da diese eine signifikante Verzerrung des Wettbewerbs herbeiführt.

Im Übrigen ist es abschließend auch wenig verständlich, weshalb die Gutachter ein „weniger eingriffsintensives“² Schema zu den Bandbreitenupgrades vorsehen als im A1-TMA Vertrag

¹ Standardangebot der A1TA AG, Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite, S. 17, Punkt 25.

² *Diwisch, Neubauer, Schwarz* (2017): Wirtschaftliches Gutachten für die Telekom-Control-Kommission im Verfahren M 1/15 Markt für Zugang von hoher Qualität an festen Standorten (Vorleistungsmarkt), S. 66

festgeschrieben wurde, in dem die Entgelte pro Standort und Monat im Zeitverlauf sinken. Dieses Schema wurde vom Incumbent selbst so vereinbart. Im Sinne des auch von den Gutachtern erkannten Grundsatzes der Gleichbehandlung wäre die Vereinbarung in dieser Form somit auch anderen Nachfragern anzubieten.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA - Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.